

Coronavirus-Pandemie:

Die Coronakrise stellt Menschen, Institutionen und Unternehmen vor Herausforderungen ungeahnten Ausmaßes. Da es bis zu diesem Zeitpunkt weder einen speziellen Wirkstoff zur Behandlung von COVID-19 noch eine Impfung gibt, ist es auch der hwg ein Anliegen, Gremiumsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner durch Kontakteinschränkungen so gut wie möglich zu schützen und **das gesundheitliche Risiko jedes Einzelnen so klein wie möglich** zu halten.

Dazu gehört auch, dass sowohl die Aufsichtsratssitzung, die vor jeder Vertreterversammlung stattfindet, als auch die diesjährige Vertreterversammlung, **virtuell im schriftlichen Verfahren** durchgeführt wird. Diese Form der Sitzung / Versammlung halten wir in der aktuellen Situation für die beste Wahl, sie verzögert aber leider auch den gewohnten Ablauf und die Folgen daraus.

Was wir bei einer persönlichen Sitzung oder Versammlung in einem Tag abhandeln, erfordert durch die virtuelle Form einen **größeren Zeitrahmen**. Denn unsere Gremiumsmitglieder von Aufsichtsrat und Vertreterversammlung sollen ausreichend Zeit bekommen, sich mit den Beschlüssen zu befassen und **mögliche Fragen oder Anträge per Post, per Mail oder telefonisch** zu stellen.

Darüber hinaus ist ein gewisser Zeitraum erforderlich, um eben diese möglichen Fragen und Anträge schriftlich oder telefonisch **durch die Verantwortlichen der hwg zu beantworten**.

Dies erklärt, warum wir in diesem Jahr die **Auszahlung der Dividende und des Auseinandersetzungsguthabens** erst zum **30.07.2020** und nicht – wie üblich – direkt nach der Vertreterversammlung planen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Den **zeitlichen Ablauf für schriftliche Verfahren**, insbesondere den für die virtuelle Vertreterversammlung, haben wir als **kleinen Leitfaden** beigefügt. Dieser wurde für alle Wohnungsgenossenschaften vom Regionalverband VdW Rheinland-Westfalen als Vorschlag empfohlen.

Von der Planung bis zur Vertreterversammlung (virtuell) im schriftlichen Verfahren

Zeitlicher Ablauf

März – April 2020

Abstimmungsgespräche mit Aufsichtsrat und Vorstand zur Coronakrise; insbesondere Beratung über die Vorgehensweise und Durchführung von Sitzungen und Versammlungen



08.05.2020

Gemeinsame Entscheidung von Aufsichtsrat und Vorstand, dass Sitzung und Versammlung im schriftlichen Verfahren (virtuell) erfolgen



12.05.2020

Vertreterversammlung: Informationsschreiben an die amtierenden Vertreterinnen und Vertreter über die Durchführung der Vertreterversammlung im schriftlichen Verfahren (virtuell)



08. – 20.06.2020

Aufsichtsratssitzung mit 2-wöchigem Bearbeitungszeitraum aufgrund des schriftlichen Verfahrens, um ausreichend Zeit für Fragen und Anträge sowie Antworten in schriftlicher Form, per Telefon oder per E-Mail einzuplanen



22.06. – 23.07.2020

Vertreterversammlung: Übersendung der Tagesordnungen mit Beschlussempfehlungen und Abstimmungsbögen mit 4-wöchigem Bearbeitungszeitraum aufgrund des schriftlichen Verfahrens, um ausreichend Zeit für Fragen und Anträge sowie Antworten in schriftlicher Form, per Telefon oder per E-Mail einzuplanen



27.07.2020

Vertreterversammlung: Auszählung der Abstimmungsbögen, Erstellen der Niederschrift



30.07.2020

Vertreterversammlung: Auszahlung der Dividende und des Auseinandersetzungsguthabens

